

Informationen gemäß Artikel 14 Absatz 1 und Absatz 2 DSGVO aufgrund der Erhebung von personenbezogenen Daten

Im Zusammenhang mit Entscheidungen im Rahmen der Aufsicht über die Gutachterausschüsse für Grundstückswerte wurden Ihre personenbezogenen Daten erhoben. Bitte beachten Sie hierzu nachstehende Datenschutzhinweise:

1. Angaben zum Verantwortlichen

Verantwortlich für die Datenerhebung ist:

Bezirksregierung Münster

Domplatz 1-3
48143 Münster

Telefon 0251/411-0

E-Mail-Adresse: poststelle@brms.nrw.de

Internet-Adresse: <http://www.bezreg-muenster.de>

2. Angaben zum Vertreter des Verantwortlichen

Den oben genannten Verantwortlichen vertritt:

Die Regierungspräsidentin/Der Regierungspräsident

Domplatz 1-3
48143 Münster

Telefon 0251/411-0

E-Mail-Adresse: poststelle@brms.nrw.de

3. Angaben zum Datenschutzbeauftragten

Die Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten lauten:

Behördlicher Datenschutzbeauftragter der Bezirksregierung Münster

Domplatz 1-3
48143 Münster

Telefon 0251/411-0

E-Mail-Adresse: datenschutz@brms.nrw.de

4. Angaben zu der Aufsichtsbehörde

Zuständige Aufsichtsbehörde für den Datenschutz ist die Landesbeauftragte für
Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen:

Kavalleriestr. 2-4
40213 Düsseldorf

Telefon: 0211/38424-0

Telefax: 0211/38424-10

Email: poststelle@ldi.nrw.de

Internet: www.ldi.nrw.de

5. Zweck/e und Rechtsgrundlage/n der Verarbeitung

Ihre personenbezogenen Daten werden erhoben, um Entscheidungen im Rahmen der Aufsicht über die Gutachterausschüsse für Grundstückswerte vorzubereiten bzw. umzusetzen.

Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung Ihrer Daten sind:

- §§ 192 bis 199 BauGB
- §§ 2, 4 bis 8 und 13 Grundstückwertermittlungsverordnung NRW (GrundWertVO NRW)
- § 839 BGB
- Artikel 17 GG
- § 193 Abs. 5 BauGB i.V.m. § 24 GrundWertVO

6. Kategorien der verarbeiteten personenbezogenen Daten

Folgende personenbezogene Daten von Ihnen werden durch die Bezirksregierung Münster, Dezernat 31 verarbeitet:

Name, Vorname, private u. geschäftliche Anschrift, Geburtsdatum, Berufsgruppe, private u. geschäftliche Telefonnummer als auch E-Mail-Adresse; ggf. Kontoverbindungen; sonstige Daten, die sich aus den von Anfragenden, Beschwerdeführern, Petenten etc. vorgetragenen Sachverhalten ergeben bzw. sich darauf beziehen.; Dokumentationsdaten (z. B. Protokolle), Auszüge aus der Kaufpreissammlung, Rechnungen bei Verwendungsnachweisen; Daten von interessierten Personen (Bewerber als ehrenamtliches Mitglied)

7. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten (einschließlich des Zwecks der „Übermittlung“, der unter 5. bereits dargestellt ist)

Ihre personenbezogenen Daten werden zur Bearbeitung weitergegeben an die für die Aufgabenwahrnehmung zuständigen Mitarbeiter*innen innerhalb der Behörde.

Informationen über Sie werden nur weitergegeben, wenn dies aufgrund gesetzlicher Bestimmungen zur gesetzlichen Aufgabenerfüllung der Aufsichtsbehörde geschieht oder Sie eingewilligt haben. Insoweit können Ihre Daten auch an andere Behörden (z.B. Kreise, kreisfreie Städte und kreisangehörige Gemeinden (insbesondere Landräte, Oberbürgermeister, Bürgermeister sowie Geschäftsstelle und vorsitzendes Mitglied des Gutachterausschusses), das Landesarchiv sowie andere Bezirksregierungen (Oberer Gutachterausschuss, das Ministerium des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen, Gerichte weitergegeben werden.

8. Absicht Übermittlung an Drittland oder eine internationale Organisation

Es ist nicht beabsichtigt, Ihre personenbezogenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation zu übermitteln.

9. Dauer der Speicherung bzw. Kriterien für die Festlegung dieser Dauer

Alle behördlichen Aufzeichnungen unterliegen einer Aufbewahrungspflicht. Die Aufbewahrungsfrist richtet sich nach Ziffer 9.1 i. V. m. Ziffer 6 der Anlage 1 der Aktenordnung für den Geschäftsbereich des Ministeriums für Inneres und Kommunales des Landes NRW und beträgt somit grundsätzlich 10 Jahre. Sie beginnt mit Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Bearbeitung des Vorgangs / der Akte vollständig abgeschlossen wurde. Nach Ablauf der Aufbewahrungs- und Speicherfristen werden die Akten dem Landesarchiv NRW angeboten. Im Falle der Nichtübernahme werden Ihre Daten gelöscht.

10. Rechte der Betroffenen

Bei Erhebung personenbezogener Daten stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Unter den Voraussetzungen des Art. 7 DSGVO haben Sie ein Recht auf Widerruf der Einwilligung.
- Unter den Voraussetzungen des Art. 15 DSGVO haben Sie ein Auskunftsrecht.
- Unter den Voraussetzungen des Art. 16 DSGVO haben Sie ein Recht auf Berichtigung der Daten.
- Unter den Voraussetzungen des Art. 17 DSGVO haben Sie ein Recht auf Löschung der Daten.
- Unter den Voraussetzungen des Art. 18 DSGVO haben Sie ein Recht auf Einschränkung der Verarbeitung der Daten.
- Unter den Voraussetzungen des Art. 20 DSGVO haben Sie ein Recht auf Übertragung der Daten.
- Unter den Voraussetzungen des Art. 21 DSGVO haben Sie ein Recht auf Widerspruch

11. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Sie haben in die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch die Bezirksregierung Münster durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt. Sie können Ihre Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird dadurch nicht berührt.

12. Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde

Sie haben das Recht, bei der Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Beschwerde einzulegen. Die Kontaktdaten finden Sie unter Punkt 4. dieses Bogens.

13. Widerspruchsrecht bei Wahrnehmung einer öffentlichen Aufgabe

Sie haben das Recht, aus Gründen die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten Widerspruch einzulegen. Ich werde Ihre Daten allerdings dennoch verarbeiten, wenn ich zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen kann, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen, oder wenn die Verarbeitung der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen dient.

14. Quelle der Daten

Ihre Daten stammen vom vorsitzenden Mitglied bzw. von der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses für Grundstückswerte oder sind im Rahmen einer Beschwerde/Schadensersatzforderung erwähnt worden oder bei der Überprüfung der Aufgabenwahrungen (Geschäftsprüfungen) oder in Rechnungen im Rahmen der Haushaltsmittelzuweisung enthalten.